

MAX MARTIN

Bemerkungen zur Ausstattung der Frauengräber und zur Interpretation der Doppelgräber und Nachbestattungen im frühen Mittelalter

In meinem Beitrag sollen von archäologischer Seite zu zwei Themen Beobachtungen mitgeteilt werden, die sich an die von Frau B. Sasse in diesem Band S. 45 ff. gemachten Angaben anschließen und diese teilweise ergänzen können.

Ausstattung und Ausstattungsunterschiede weiblicher Grabinventare

In seiner Monographie über »Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)« hat H. F. Müller 1976 überzeugend dargelegt, daß die Beigabensitte bei den Germanen nicht, wie lange angenommen wurde, aus eigentumsrechtlichen Motiven zu erklären sei¹. Müller unterschied zwei Formen der Bestattungssitte: »einmal die strenge Befolgung einheitlicher Normen, die sich in Frauengräbern auf die Kleidung und deren Zubehör erstreckt und in Männergräbern bei der Waffenbeigabe geübt worden ist, und zum anderen eine ganz unterschiedlich gehandhabte Art des Beigabenbrauchs, die zusätzlichen Schmuck (in Frauengräbern), Gebrauchsgegenstände und vermutlich – die Erhaltungsbedingungen verhindern eine exakte Beurteilung – Beigabe von Speise und Trank bei beiden Geschlechtern umfaßt ... Die Kleidung der Frau mit ihrem Zubehör ist als Kennzeichen ihrer sozialen Stellung zu werten und deshalb regelmäßig beigegeben worden«, wogegen die Beigabe weiteren Schmucks wie auch von Gerät eben »individuellen Wünschen und Gepflogenheiten« unterworfen gewesen sei². Der Tote wurde nicht nur mit Wegzehrung und Obolus (»echte Beigaben«), sondern auch mit denjenigen Dingen (»unechte Beigaben«) versehen, die seine Stellung im Leben kennzeichneten: »Die Beigaben haben die Funktion, ihm die Stellung im Jenseits zu sichern, die er auch im Leben innegehabt hat«³.

Trotz R. Christleins Gliederung der frühmittelalterlichen Grabinventare in vier verschiedene Qualitätsgruppen ist, um die an Hemmingen gewonnenen Resultate H. F. Müllers auf ihre weiterreichende Gültigkeit zu überprüfen, noch kaum versucht worden, die weiblichen Inventare einzelner Fundplätze nach ihrer Ausstattung zu gliedern⁴; derartige Unterteilungen waren in der Forschung während längerer Zeit bei den mit Waffen ausgestatteten Männergrä-

1 H. F. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 7), Stuttgart 1976, S. 133 ff.

2 H. F. MÜLLER (wie Anm. 1), S. 135 f.

3 H. F. MÜLLER (wie Anm. 1), S. 136.

4 R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 20, 1973 (1975), S. 147–180. – Eine Ausstattungstabelle der wichtigeren Frauengräber des Schretzheimer Gräberfeldes bei U. KOCH, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit A,13), Berlin 1977, Tabelle 2.

	Fibeln		Schmuck und Werkzeuge																						
	Bügel-fibel	Scheiben-fibel/S-Fibel	Goldschmuck	Perlen	Nadel	Arm-band	Fingerring	Bergkristall-wirtel(-perle)	Milchfor-wirtel	Rauchtopf, gefasst	Bären-zahn/Meer-schnecke	Gürtel-schnalle, Bronze/Magnetit	Gürtel-schnalle, aus Eisen	Gürtel-gänge	Tasch-enzi-erscheibe	Schlüssel	Messer	Kamm	Schere	Wadenbinden-/Schuhgarnitur	Glasgefäß	Tongefäß	Bronze-gefäß	Holz-eimer(-schale)	
Beuchte	●				△						?		△	△									△		
Weimar Grab 57	●	●			△			△																	
Engers	●	○										?													
Bad Ems	●											?													
Kärlich	●	○			△							?													
Freilaubersheim	●	○			△			△					△								△	△	△		
Charnay-lès-Chalon	●	○	?									?													
Trossingen Grab 11	●	○	○										△												△
Donzdorf Grab 78	●	○	○		△	△	△	△	△	△			△	△			△	△	△	△			△	△	
Herbrechtingen	●	○	○		△	△	△	△	△	△			△	△			△	△	△	△			△	△	
Dischingen	●	○	○		△																				
Nordendorf	●											?													
Nordendorf	●											?													
Soest	○	○	●		△	△							△	△	△	△	△	△	△	△		△	△	△	△
Friedberg		●	○		△							?	△				△	△	△	△		△	△		
Osthofen												?													
Balingen		●										?													
Hailfingen Grab 406		●			△	△							△	△			△	△							△
Schretzheim Grab 509		●			△								△	△			△	△							
Weingarten Grab 179		●	○		△								△	△			△	△							△
Weingarten Grab 272		●			△								△	△			△	△							
Bülach Grab 249		●			△								△	△			△	△	△						

Abb. 2

schaftliche Unterschiede und Schichtungen beinahe zwingender faßbar als in den Wertunterschieden der Beigaben selbst⁹. Auch darin lassen sich jedoch, so etwa beim Fibelschmuck, Differenzierungen herausarbeiten: Betrachten wir als erstes Beispiel die Inventare der Frauengräber des 6. Jahrhunderts, in denen eine oder zwei Fibeln (auf der Rückseite) mit Runen beschriftet sind (Abb. 2)¹⁰, so fällt auf, daß nur den mit vier Fibeln, das heißt mit einem Bügelfibelpaar und einem Kleinfibelpaar sich schmückenden Damen wertvollere Beigaben wie Goldschmuck, Bergkristall»wirtel«, Wadenbinden- und Schuhbesatz aus Metall sowie Wasch-

9 Auf – im Diesseits wie im Jenseits – als Statussymbole getragene oder einen bestimmten Lebensstil dokumentierende Gegenstände verwies bereits W. SCHLÜTER, Versuch einer sozialen Differenzierung der jungkaiserzeitlichen Körpergräbergruppe von Hassleben-Leuna anhand einer Analyse der Grabfunde, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6, 1970, S. 117–145.

10 M. MARTIN, Die Runenfibel aus Bülach Grab 249. Gedanken zur Verbreitung der Runendenkmäler bei den Westgermanen, in: Festschrift Walter Drack zu seinem 60. Geburtstag, Stäfa (Zürich) 1977, S. 120–128 mit Abb. 3 (= hier Abb. 2); wie ebd., S. 121, 126, vermerkt wird, sind die nur mit (runenbeschrifteten) Scheiben- oder S-Fibeln ausgestatteten Gräber gesamthaft etwas jünger als die der reicheren Gruppe, weshalb auch nachlassende Beigabensitte den Ausstattungsunterschied mitbewirkt haben könnte.

benfibelpaar – hielt eben, wie ich an anderer Stelle ausführen werde¹², ein zusätzliches kostbares Kleidungsstück, den Mantel, zusammen, der in qualitativvoller, mit Fibeln geschmückter Ausführung nicht allen Damen zustand.

Zu einzelnen Geräten und ihrer Bedeutung

Neben den individuell mitgegebenen Schmuck treten, wie in Hemmingen (Abb.3), in Frauengräbern vereinzelt Geräte, deren Bedeutung und sogar Funktion wir nicht immer kennen. Sie wurden in der Regel von ihren Besitzerinnen zu einem praktischen Zweck, also als Gerät verwendet, aber eben auch zugleich – und deshalb gelangten sie ins Grab – als Abzeichen ihrer gesellschaftlichen Stellung an der Kleidung, meistens am Gehänge sichtbar mitgetragen, ob nun täglich oder nur zu bestimmten Anlässen, sei hier offengelassen.

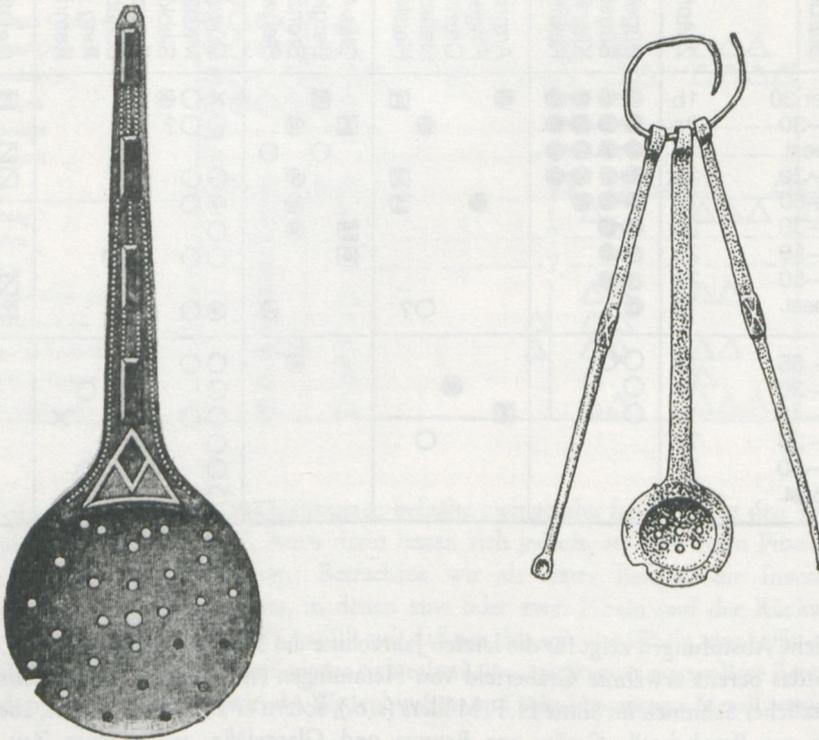


Abb. 4

Sehr schön läßt sich dieser repräsentative Charakter eines Geräts als Statussymbol am Beispiel des Sieblöffels zeigen, der als Weinsiebchen für Gewürzwein verwendet wurde¹³. In

12 M. MARTIN, in: Actes du XI^e Congrès International des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques Mayence 1987 (in Vorbereitung).

13 Vgl. dazu und zum folgenden M. MARTIN, Weinsiebchen und Toilettgerät, in: H. A. CAHN, A. KAUFMANN-HEINIMANN (Red.), Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst (Basler Beiträge zur Ur- und

der mediterranen oder mediterran geprägten Welt wurde dieses *colatorium* genannte Siebchen – Gerät und Name lebten in der christlichen Kirche weiter – entweder vom Mundschenk, stets männlichen Geschlechts, mittels eines kleinen Rings an einem Finger angesteckt getragen oder war an der Tafel aufgelegt, zum Gebrauch durch die Teilnehmer selbst. In der germanischen Welt kam laut schriftlichen und bildlichen Quellen die angesehene Rolle des Mundschens in erster Linie dem weiblichen Geschlecht zu, und zwar bis hinauf zu Prinzessinnen und Königinnen, wie etwa angelsächsische Schriftquellen bezeugen. Das Weinsiebchen taucht seit der späten Kaiserzeit und vorab im 5. bis 7. Jahrhundert überall dort in Frauengräbern der germanischen Oberschicht auf, wo Wein getrunken und durch die Dame des Hauses kredenzt wurde¹⁴. Am kostbarsten ausgeschmückt wurde das Gerät im südenenglischen Kent (Abb. 4,1)¹⁵, also dort, wo der vermutlich aus Frankreich importierte Wein wohl besonders teuer war. Aber auch anderswo sollte der am Gürtelgehänge mitgetragene silberne Sieblöffel – weit über seinen praktischen Zweck hinaus – vor Augen führen und symbolisieren, daß seine Trägerin zur vornehmen, Wein trinkenden Oberschicht gehörte; ebenso hatte der mitunter mit Weinsiebchen und Ohrlöffeln zu einem Toilettenservice vereinigte und am Hals getragene Zahnstocher die Zugehörigkeit seiner Besitzerin zur Fleisch verzehrenden Oberschicht deutlich zu machen (Abb. 4,2)¹⁶. Ähnliches gilt auch für die meist am Gehänge getragenen Schlüsselpaare aus Eisen, Bronze und – selten – aus Silber, die nie in Männergräbern vorkommen. Sie sind nicht »Amulett-Beigabe« oder »Votiv-Schlüssel«, wie H. Steuer in seiner Zusammenstellung der Schlüsselpaare aus frühgeschichtlichen Gräbern u. a. vorschlug¹⁷, sondern unabhängig davon, ob sie noch funktionstüchtig waren oder nicht, von einer Dame als Abzeichen oder Symbol dafür getragen worden, daß sie über wertvolles, in verschließbaren beziehungsweise verschlossenen Kästen und Truhen aufbewahrtes eigenes Gut verfügte.

Rang- oder Standesunterschiede, die in der mediterranen, römischen und byzantinischen Welt vorwiegend durch Kleider unterschiedlicher Qualität (mit verschiedenen Bordüren usw.), daneben auch durch bestimmte Schmucksachen erkennbar waren, wurden in der zeitgenössischen germanischen Gesellschaft, zusätzlich zu Schmuck und Abstufungen in Qualität und Art der Kleidungsstücke, durch einige Stand und Reichtum, aber auch den Lebensstil repräsentierende Gerätschaften augenfällig gemacht, die wie Abzeichen getragen wurden. Es handelte sich dabei nicht selten um die gleichen Objekte, die auch in der romanischen Gesellschaft benützt wurden, dort allerdings nur im Hause, zum Beispiel an der Tafel, und nicht zur Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Diesen ersten Abschnitt möchte ich mit dem Hinweis auf zwei spezielle Gerätschaften

Frühgeschichte 9), Derendingen S. 97–132. – Die spätantiken und frühmittelalterlichen Wein»siebchen« dienen nicht dazu, den Wein zu sieben oder zu filtern, sondern um aus dem eingeschenkten Wein verunreinigende Partikel, insbesondere Gewürzreste, herauszufischen.

14 Auf die durch Paulus Diaconus (Hist. Langobardorum I 20) überlieferte Geschichte von einer langobardischen Prinzessin, die in der Zeit nach 500 dem Bruder des Herulerkönigs Rodulf, allerdings durch einen Mundschenk, gemischten Wein kredenzen läßt, und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung wird bei W. MENGHIN, Die Langobarden. Archäologie und Geschichte, Stuttgart 1985, S. 29, hingewiesen.

15 Die Abb. 4,1 nach L. LINDENSCHMIT, Handbuch der deutschen Altertumskunde. 1. Teil: Die Altertümer der merowingischen Zeit, Braunschweig 1880–1889, Taf. 25,4 (Silber, vergoldet, Länge 12,8 cm).

16 Die Abb. 4,2 nach M. MARTIN (wie Anm. 13), Abb. 58,8 (Länge des Siebchens 8,7 cm).

17 H. STEUER, Schlüsselpaare in frühgeschichtlichen Gräbern – Zur Deutung einer Amulett-Beigabe (Studien zur Sachsenforschung 3), Hildesheim 1983, S. 185–247, bes. S. 203 f., 221.

schließen: Das als Waschgeschirr für die Hände verwendete Bronzegeschirr, sei es das in der Spätantike beliebte Waschbecken oder das im Laufe des frühen Mittelalters zunehmend wieder in Mode kommende, aus Kanne und Griffschale bestehende klassische Waschservice¹⁸, war als Abbild eines bestimmten, selbstverständlich gehobenen Lebensstils zu verstehen: ihre Besitzer gehörten derjenigen Gesellschaftsschicht an, in der Dienerschaft bei Tisch herumging und die Hände (und Füße) der Tafelnden zu waschen pflegte. Dieses Waschgeschirr wird in der germanischen Welt nicht nur dem Manne, sondern auch Frauen mit ins Grab gegeben. In Übereinstimmung mit schriftlichen Quellen wird man dies als archäologischen Beleg dafür werten dürfen, daß auch vornehme Damen über eine eigene, persönliche Dienerschaft verfügten.

Eine ungewöhnliche, äußerst voluminöse und bisher erst achtmal bezeugte Grabbeigabe stellt ein vierrädriger Wagen dar, der durch seine Metallteile (Reifen und Radnaben) und Standspuren nachgewiesen werden kann. Bemerkenswert ist, daß die seltenen, auf die Zeit vom späten 5. bis zum frühen 7. Jahrhundert und die Gebiete der Thüringer, Langobarden und Franken konzentrierten Belege stets auf einst extrem reich ausgestattete, leider fast immer alt geplünderte Gräber mit weiblicher Bestattung beschränkt sind¹⁹. Der Wagen bildet demnach im germanischen Bereich des frühen Mittelalters eine spezifisch weibliche »Beigabe«. Tätigkeiten wie Fahren und Reiten gehörten natürlich ebenfalls zur Repräsentation, das heißt Darstellung einer Gesellschaftsschicht. So schenkte etwa die überaus wohlhabende fränkische Dame Erminethrude, deren wohl im 7. Jahrhundert in Paris abgefaßtes Testament uns glücklicherweise erhalten blieb, der Kirche St. Symphorianus von Paris, in der ihr Sohn Deorovaldus begraben lag, unter anderem ... *freno, valente sol(idos) duodece, et caballo strato et carruca, in qua sedere consuevi, cum boves et lectaria, cum omni stratura sua...* (»ein Zaumzeug im Wert von 12 Solidi und einen Sattel sowie einen Wagen, auf dem ich zu sitzen pflegte, mit Ochsen und Polsterung mit allem Zubehör...«)²⁰. Die von Ochsen gezogene *carruca* der Erminethrude ist der einfachere Reisewagen.

Zu fragen bleibt, ob der mit Pferden oder Ochsen bespannte Wagen allein aufgrund der Beigabensitte und darum nur scheinbar zu einem geschlechtsspezifischen Objekt wird, so wie etwa das nur in Männergräbern mitgegebene, sicher auch von Frauen benötigte Feuerzeug (Feuerstahl und -stein) oder das nur von Frauen getragene, vermutlich auch von Männern verwendete Toilettergerät²¹. Bei einer Durchsicht der von M. Weidemann zusammengestellten

18 Zur Herkunft und Verwendung dieser Bronzegefäße vgl. S. MARTIN-KILCHER, Römisches Tafelsilber. Form- und Funktionsfragen, in: H. A. CAHN, A. KAUFMANN-HEINIMANN (Red.), Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 9), Derendingen 1984, S. 399 ff. – Eine Liste der frühmittelalterlichen Belege bei M. SCHULZE, Ein Diskussionsbeitrag zur Interpretation früh- und hochmittelalterlicher Flußfunde, in: Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, S. 229 ff.

19 Vgl. die Zusammenstellung und Besprechung der merowingerzeitlichen Wagengräber durch L. WAMSER, Eine thüringisch-fränkische Adels- und Gefolgschaftsgrablege des 6./7. Jahrhunderts bei Zeuzleben (Wegweiser zu vor- und frühgeschichtlichen Stätten Mainfrankens 5), Würzburg 1984, S. 8 ff., der S. 18, Anm. 32, darauf hinweist, daß auch die wikingerzeitlichen Gräber mit Wagenbeigabe bzw. Bestattungen mit Wagenkästen (vgl. M. MÜLLER-WILLE, Frühmittelalterliche Prunkgräber im südlichen Skandinavien, in: Bonner Jahrbücher 178, 1978, S. 633–652) Frauenbestattungen sind.

20 U. NONN, Erminethrud – eine vornehme neustrische Dame um 700, in: Historisches Jahrbuch 102, 1982, S. 140. – Vgl. jetzt zur Datierung J.-P. LAPORTE, Francia 14, 1986, S. 574–577.

21 Was diese Toilettergeräte betrifft, so mögen die Angehörigen des männlichen Geschlechts (wie übrigens auch die große Mehrheit der Frauen) einfachere, aus organischem Material gefertigte Ausführungen

Belege der bei Gregor von Tours genannten Wagen und Wagenfahrenden²² fällt nun auf, daß zumindest vor dem 7. Jahrhundert als Benutzer der Wagen nur drei Personen»kreise« vorkommen: a) der einfache, wohl stets von Ochsen gezogene Reisewagen – das auch als Lastenwagen verwendete *plaustrum* – wird nur von Kranken und Gebrechlichen benutzt (7 Fälle), b) das bessere, von Pferden gezogene Gefährt, *carruca* oder auch *plaustrum* genannt, verwenden Senatoren von Clermont, Bischof Eufronius von Tours und Senator Eclicius in Burgund, aber auch c) die fränkische Prinzessin Rigunthe, die von ihrem Vater Chilperich (561–584) einem westgotischen Prinzen als Braut zugesandt wird.

Neben vornehmen Adeligen romanischer Herkunft und einer fränkischen Prinzessin sind weder fränkische Könige noch andere adelige Franken männlichen Geschlechts als Fahrende überliefert. Sie werden nach germanischer Tradition geritten sein, wogegen vornehme fränkische und andere germanische Damen, vielleicht seit der Kaiserzeit²³, auf Wagen fahren konnten. Die letzten merowingischen »Schattenkönige«, die nach dem Zeugnis Einhards (Vita Karoli Magni cap. 1) in von Ochsen gezogenen Wagen im Land umherreisten²⁴, waren nicht nur verarmt, sondern hatten offenbar auch germanische Tugenden abgelegt, um sich nach romanischer beziehungsweise weiblicher Sitte fortzubewegen.

Zur Interpretation der frühmittelalterlichen Doppelgräber und Nachbestattungen

Aus der im Gräberfeldplan aufscheinenden Struktur eines Bestattungsplatzes und aus der Verteilung und Lage der nach Geschlecht und Ausstattung bestimmten Gräber lassen sich, mit Vorsicht, Schlüsse auf gesellschaftliche Gliederungen und Verhältnisse ziehen. Es ist denkbar, daß ein Friedhof, wenn auch vielleicht nur in bestimmten Zügen, die Gesellschaftsordnung der Lebenden widerspiegelt. Im Falle der zwischen 540 und 600 belegten Nekropole von Basel-Bernerring, wo große Kammergräber mit männlichen Toten wie ein Stammbaum den Friedhof durchziehen (vgl. B. Sasse S. 54 und Abb. 5 unten), schien es mir angesichts der Herkunft der dort Bestatteten aus Gebieten östlich des Rheins und wohl auch nördlich des Mains nicht abwegig, auf das thüringische Erbrecht hinzuweisen, das W. Schlesinger folgendermaßen beschrieb²⁵: »Der Grundbesitz vererbte sich praktisch nur in männlicher Linie, erst nach dem fünften Glied folgte die Tochter in das Erbe im Ganzen ... Erst wenn keine männlichen Verwandten von Vaterseite in fünf Gliedern und auch keine Töchter vorhanden waren, ging das Grunderbe »vom Speer auf die Spindel« (ad fusum a lancea) über ... Solche Erbschaftsregelung setzt das Vorhandensein eines agnatisch bestimmten Sippenbewußtseins voraus. Die agnatische Sippe muß als fester Verband existiert haben.« Auch im Reihengräberfeld einer von

benützt haben, die repräsentativ auszugestalten dank anderer Möglichkeiten der Selbstdarstellung sich erübrigte, weshalb die Geräte in den Gräbern nicht erhalten blieben oder schon gar nicht mitgegeben wurden.

22 M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 3), Mainz 1982, Teil 2, S. 355 f.

23 Freundlicher Hinweis von M. Gebühr, Schleswig, der auf germanische Brandgräber aufmerksam macht, in denen entweder Sporen (Reiter) oder dann zwei Trensens (Wagengespann einer Frau?) erhalten sind.

24 U. NONN (wie Anm. 20), S. 140.

25 W. SCHLESINGER, Das Frühmittelalter, in: H. PATZE, W. SCHLESINGER (Hg.), Geschichte Thüringens I (Mitteldeutsche Forschungen 48/I), Köln 1968, S. 357 (zitiert bei M. MARTIN [wie Anm. 7], S. 164).

Thüringern unter fränkischer Leitung gegründeten Siedlung bei Schretzheim liegen die Gräber mehrerer Reiter und Vornehmer wie auch ihre Pferde in einer Achse²⁶. Eine ähnliche Struktur, auf niedrigerer Ebene, belegen die gut ausgestatteten Männergräber im Friedhof von Obermöllern in Thüringen und im langobardischen Gräberfeld von Várpalota²⁷.

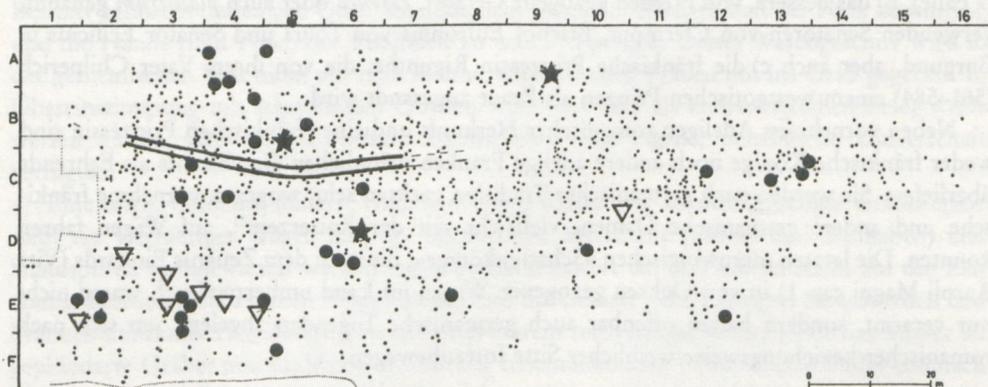


Abb. 5

In Basel-Bernerring schien gegen das Ende der Belegungszeit, also im späteren 6. Jahrhundert, die alte »Gräberordnung« gleichsam auszufächern, weshalb man sich fragen durfte, »ob im jüngeren Friedhofsteil, in dem die Dienergräber kein separates Areal belegen und vermehrt einzelnen Kammern zugeordnet scheinen, sich das Verhältnis zwischen Herr und Dienern verändert hat, indem diese jetzt nicht mehr dem Oberhaupt der Gemeinschaft, sondern einzelnen Familien zugeteilt waren«²⁸. Will der Archäologe über das Stadium von Interpretationsversuchen am einzelnen Fundort hinausgelangen, so müssen eine größere Zahl und ein dichteres Netz guter Vergleichsbeispiele, sprich: ganz ergrabener Bestattungsplätze zur Verfügung stehen, als dies zur Zeit der Fall ist. Es ist nämlich durchaus damit zu rechnen, daß Prozesse wie zum Beispiel Veränderungen der Gesellschaftsstruktur oder Gewichtsverschiebungen zwischen Sippe und Familie räumlich und zeitlich unterschiedlich verliefen.

Mit der Frage nach den Gründen, die zur Anlage von Doppel- und Mehrfachgräbern oder von Nachbestattungen in bestehenden Gräbern führten, hat Frau B. Sasse (S. 57 ff.) auffällige Formen des frühmittelalterlichen Bestattungsbrauchs zur Diskussion gestellt, wobei sie zu Recht auf die meist späte Zeitstellung dieser Grabformen hingewiesen hat.

Wenn Doppel- und Mehrfachgräber wie das bereits angeführte Dreiergrab 3a-c von Niederstotzingen, in dem nach Ansicht R. Christleins einem adeligen Herrn Mundschenk und Marschall »in Erfüllung ihrer Treueverpflichtung ins Grab gefolgt sind«²⁹, auch nur zu einem Teil auf germanische Gefolgschaftstreu zurückzuführen wären, hätten wir mit einer Intensi-

26 U. KOCH, (wie Anm. 4), S. 190 ff. und Taf. 267.

27 M. MARTIN (wie Anm. 7), S. 161, 194 ff. und Abb. 45, 46.

28 M. MARTIN (wie Anm. 7), S. 164.

29 R. CHRISTLEIN, Die Alamannen, Stuttgart 1978, S. 88 f. und Abb. 61, sowie bereits DERS., Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 25), Kallmünz 1971, S. 13.

vierung derartiger Vorstellungen ausgerechnet gegen das Ende der Merowingerzeit und auch in Landschaften westlich des Rheins zu rechnen, wo germanische Bevölkerung kaum hingelangt oder in der romanischen Mehrheit durch Akkulturation längst aufgegangen war.

Bei der Analyse der über 1300 Bestattungen zählenden spätrömisch-frühmittelalterlichen Nekropole des Kastells Kaiseraugst (Kanton Aargau) am Hochrhein, 12 km östlich von Basel, ergab sich eine andere Erklärung für dieses ungewöhnliche Phänomen (Abb. 5)³⁰: In frühmittelalterlichen Teilen dieses Gräberfeldes finden sich sieben Doppelgräber mit jeweils zwei nebeneinander bestatteten Toten sowie drei Doppelgräber mit je zwei ungestört dicht übereinander liegenden Bestattungen, die nach Beigaben und Lage im Friedhof in die erste Hälfte und Mitte des 7. Jahrhunderts gehören. Bemerkenswert ist nun vor allem, daß diese horizontal beziehungsweise vertikal angelegten Doppelgräber zusammen im gleichen Areal liegen und auf sie räumlich und zeitlich eine große Zahl von Gräbern folgen, in denen jeweils bis zu drei Verstorbene nachbestattet, das heißt in der gleichen Grabgrube beigesetzt wurden, die für den ersten Toten ausgehoben worden war. Anders als bei den Doppelgräbern wurden jetzt der oder die früher Bestatteten nicht unberührt liegen gelassen, sondern ihre Knochen meist zum Fußende des Grabes zusammengeschoben; dies war leicht möglich, da es sich bei diesen jüngeren Gräbern mit Nachbestattung sehr oft um Plattengräber handelte.

Der Brauch des »Doppelgrabes« – wie gleich auszuführen ist, liegt in der Regel gar keine echte Doppelbestattung vor – wird demnach in Kaiseraugst während des mittleren Drittels des 7. Jahrhunderts von der Sitte der Nachbestattung abgelöst. Eine gleiche Entwicklung fand zur selben Zeit auch an anderen Orten statt, so etwa im alamannischen Friedhof von Hertzen, der Kaiseraugst unmittelbar am rechten Rheinufer gegenüberlag (Abb. 6)³¹, und im Gräberfeld von Hailfingen bei Tübingen (Abb. 7)³²: In Hertzen kommen Doppel- und Dreifachgräber, die mit Ausnahme des Erdgrabes 269/270 als Plattengräber angelegt sind, ausschließlich in der erst nach dem früheren 7. Jahrhundert entstandenen Nordwestecke des Hauptfriedhofs vor, wo sich auch – sehr eng – die einzigen Nachbestattungen anschließen. In Hailfingen liegen die Doppelgräber mit je zwei dicht übereinander bestatteten Toten im gleichen zentralen, erst im 7. Jahrhundert belegten Bereich des Friedhofs³³ wie die Doppel- und Dreiergräber mit zwei

30 M. MARTIN, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Text (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 5 A), Derendingen 1989, S. 229ff.

31 F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit A, 11), Berlin 1970, S. 86ff. Kartiert sind die Doppel- und Mehrfachgräber 236/237, 239, 241–243 und 269/270 sowie die Plattengräber 176, 201, 202, 240, 272 und das Erdgrab 268, in denen nachbestattet wurde; einige Belege von Nachbestattungen in den beiden (in Abb. 6 nicht sichtbaren) Nebenfriedhöfen bleiben unberücksichtigt.

32 H. STOLL, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit 4), Berlin 1939, S. 15. Kartiert wurden: Doppel- und Mehrfachgräber 27/28, 34/35, 50a–c, 79a/b, 81a–c, 155a/b, 239/240 und 345a/b. – Gräber 130, 137, 149, 210 und 475, in denen je zwei Tote parallel dicht übereinander lagen. – Gräber 33, 179, 181, 277 und 523(?), in denen die Knochen eines Erstbestatteten (in Grab 33 zweier früher Bestatteter) seitlich oder am Kopf- und Fußende des zuletzt Beigesetzten lagen. – Gräber 8, 218, 234, 238, 325, 480, 519, 525, 533 und 567 mit Resten eines zerstörten Skeletts in der Grabfüllung.

33 Die durch Fibeln und Gürtelteile (Schilddornschnallen und Garnituren mit triangulärem Beschläg aus Bronze) absteckbaren Bestattungsareale des 6. Jahrhunderts finden sich am Nordwestrand und am westlichen Ende des Hauptfriedhofs sowie in den nach Nordwesten anschließenden (teilweise nicht untersuchten) Flächen bis hin zum »Sonderfriedhof«.

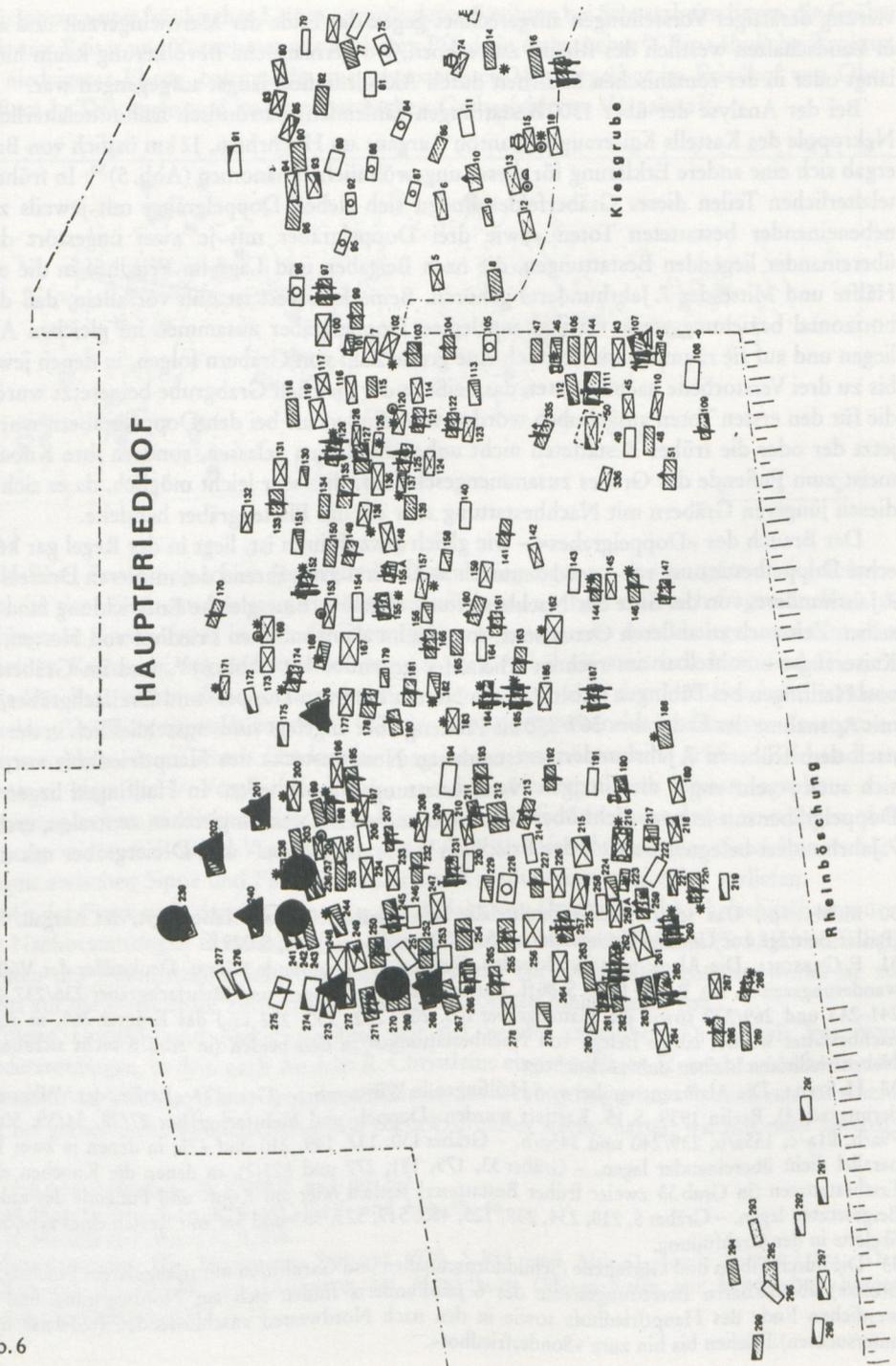


Abb. 6

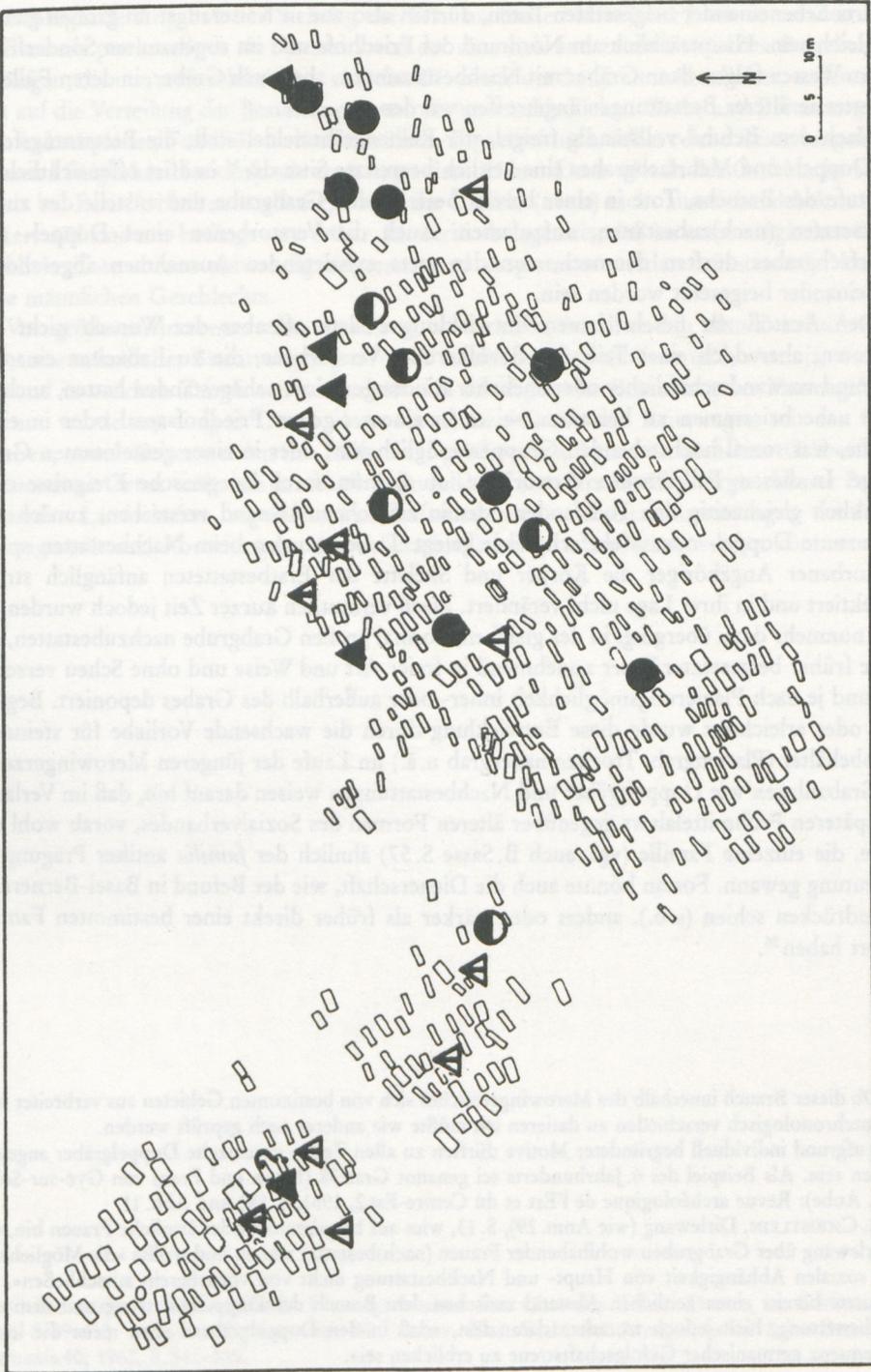


Abb. 7

bis drei nebeneinander beigesetzten Toten, dürften also wie in Kaiseraugst im großen ganzen zeitgleich sein. Hauptsächlich am Nordrand des Friedhofs und im sogenannten Sonderfriedhof im Westen folgen dann Gräber mit Nachbestattungen, aber auch Gräber, in deren Füllerde Skelettreste älterer Bestattungen angetroffen wurden.

Nach dem Befund vollständig freigelegter Reihengräberfelder stellt die Bestattungsform des Doppel- und Mehrfachgrabes eine zeitlich begrenzte Sitte dar³⁴ und ist offensichtlich als Vorstufe des Brauchs, Tote in einer bereits bestehenden Grabgrube und anstelle des zuerst beigesetzten (nach)zubestatten, aufzufassen. Auch die Verstorbenen eines Doppel- und Mehrfachgrabes dürften demnach, von den stets existierenden Ausnahmen abgesehen³⁵, nacheinander beigesetzt worden sein.

Den Anstoß zur beschriebenen Entwicklung bildete offenbar der Wunsch nicht der gesamten, aber doch eines Teils der Bevölkerung, Verstorbene, die zu Lebzeiten einander aufgrund verwandtschaftlicher oder ehelicher Bindungen einst nahegestanden hatten, auch im Tode nahe beisammen zu bestatten, sei es in einem eigenen Friedhofsareal oder in einer Kirche, was sozial hochstehenden Gruppen möglich war, oder in einer gemeinsamen Grabanlage. In diesem Fall wurden Verstorbene, ob sie nun durch kriegerische Ereignisse oder Krankheit gleichzeitig den Tod fanden oder in zeitlichem Abstand verstarben, zunächst in sogenannte Doppel- oder Mehrfachgräber gelegt. Dabei wurden beim Nachbestatten später verstorbener Angehöriger die Körper und Skelette der Erstbestatteten anfänglich streng respektiert und in ihrer Lage nicht verändert. Nach vermutlich kurzer Zeit jedoch wurden, da man nunmehr dazu überging, in der gleichen, normal großen Grabgrube nachzubestatten, die Reste früher beigesetzter Toter zunehmend in freier Art und Weise und ohne Scheu verschoben und je nach Platzierungsmöglichkeit inner- oder außerhalb des Grabes deponiert. Begünstigt oder erleichtert wurde diese Entwicklung durch die wachsende Vorliebe für steinerne Grabbehälter (Plattengrab, Trockenmauergrab u. ä.) im Laufe der jüngeren Merowingerzeit.

Grabanlagen wie Doppelgräber und Nachbestattungen weisen darauf hin, daß im Verlaufe des späteren Frühmittelalters gegenüber älteren Formen des Sozialverbandes, vorab wohl der Sippe, die einzelne Familie (vgl. auch B. Sasse S. 57) ähnlich der *familia* antiker Prägung an Bedeutung gewann. Fortan könnte auch die Dienerschaft, wie der Befund in Basel-Bernerring auszudrücken schien (s. o.), anders oder stärker als früher direkt einer bestimmten Familie gehört haben³⁶.

34 Ob dieser Brauch innerhalb des Merowingerreiches sich von bestimmten Gebieten aus verbreitet und absolutchronologisch verschieden zu datieren ist, müßte wie anderes auch geprüft werden.

35 Aufgrund individuell begründeter Motive dürften zu allen Zeiten vereinzelte Doppelgräber angelegt worden sein. Als Beispiel des 6. Jahrhunderts sei genannt Grab 38 (Mann und Frau) von Gyé-sur-Seine (Dép. Aube): *Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est* 2, 1951, S. 150 und Abb. 11.

36 R. CHRISTLEIN, *Dirlewang* (wie Anm. 29), S. 13, wies auf beigabenlose oder ärmliche Frauen hin, die in Dirlewang über Grabgruben wohlhabender Frauen (nach)bestattet waren, und wollte »die Möglichkeit einer sozialen Abhängigkeit von Haupt- und Nachbestattung nicht von vorneherein ausschließen«. Er vermutete bereits einen zeitlichen Abstand zwischen dem Brauch der Doppelbestattung und dem der Nachbestattung, hielt jedoch trotzdem daran fest, »daß in den Doppelgräbern eben meist die letzte Konsequenz germanischer Gefolgschaftstreue zu erblicken sei«.

Archäologische Angaben zur Stellung der Frau im frühen Mittelalter bleiben zur Zeit noch größtenteils punktuell, da sie einerseits von der räumlich und zeitlich variablen Beigabensitte abhängen, die uns stets selektiv nur einzelne Elemente der Sachkultur überliefert, andererseits sich auf die Verteilung der Bestattungen und die unterschiedlichen Grab- und Bestattungsformen in kompletten Friedhöfen stützen müssen. Einzelbefunde, selbst reiche Bestattungen von Damen königlicher Herkunft wie etwa unter dem Kölner Dom oder in der Grabkirche Saint-Denis bei Paris³⁷, bleiben vorläufig, zumal ihr Umfeld (noch) nicht ausreichend bekannt ist, isoliert und sind nur bedingt verwertbar. Immerhin belegen sie, daß im merowingischen Reich weibliche Tote ebenso aufwendig beigesetzt und ausgestattet werden konnten wie Verstorbene männlichen Geschlechts.

Von größerem Interesse wäre, zu wissen, ob wirklich überall und in allen Zeitabschnitten Inventare männlicher Bestattungen genormter erscheinen als weibliche und, wenn ja, warum. Wo und in welchen Zeitphasen wiederholt sich die abgestufte Bestattung der Frauengräber? Warum wurde an einigen Orten einer vornehmen Dame der Reisewagen mit ins Grab gegeben, usw.? Sicher werden mit Hilfe einer größeren Zahl ganz untersuchter Gräberfelder an einzelnen Orten und auch innerhalb kulturell und brauchummäßig vergleichbarer Regionen oder Landschaften regelhafte Friedhofsstrukturen und Grabausstattungen deutlicher herausgestellt und Abstufungen oder Unterschiede besser interpretiert werden können.

37 O. DOPPELFELD, Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes, in: *Germania* 38, 1960, S. 89–113. – A. FRANCE-LANORD, M. FLEURY, Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis, in: *Germania* 40, 1962, S. 341–359.